

## **Sonstige Kosten und Gebühren der Energie Kieselbronn GmbH**

Stand: 01. Januar 2023

1. Die Energie Kieselbronn berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV folgende Kosten:

a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen: **2,50 € netto**

1.1 Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung notwendig, berechnet die Energie Kieselbronn hierfür pauschal: **14,00 € (netto)**      **16,66 € (brutto)**

## **2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, durch SEPA- Lastschriftmandat oder Barzahlung zu leisten.

## **3. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.